**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
**Band:** 7 (1838)
**Heft:** 5

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF:** 25.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Luzern, Samstag
No. 5.

den 3. Hornung
1838.

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Hat man sich einmal in ein falsches System verirrt, so zieht eine Folge die andere nach sich, aus Fehlern entspringen Fehler; keine Thorheit, keine Gefahr hält zurück, man geht so weit man gehen kann.

Lamennais (A. d. R.)

## Das Kloster Pfäfers.

Wirklich haben die Konventualen von Pfäfers sich am 9. Jänner zur Auflösung und endlichen Zernichtung dieser uralten Stiftung versammelt. Sowie die radikalen Blätter zuerst davon Anzeige machten, so beeilten sie sich wiederum zuerst das Resultat dieser Versammlung dem Publikum gleichsam triumphierend mitzutheilen. Sie brachten nämlich: „wie das Kapitel einstimmig die Auflösung beschlossen und dem Nuntius davon pro forma zu Handen des hl. Stuhles Mittheilung gemacht habe.“

Wir sind im Falle die Sache näher und genauer zu berichten.

Allererst ist es unwahr, daß die Auflösung wirklich beschlossen worden ist, also noch viel weniger „einstimmig.“ Die protestirende in der vorletzten Nummer angegebene Minderheit konnte wirklich das Auflösungsprojekt wenigstens verschieben, indem sie gegen einen solchen eigenmächtigen Schritt nicht nur protestirte, sondern ihn als illegitim, als unbefugt und ungültig erklärte, weil die Kirche die wahre Eigenthümerin des Stiftes, sie hingegen Verwalter und Nutznießer seien, somit nur die Kirche, der das Kloster in seiner Fundation anheimgefallen, berechtigt sei, andere beliebige Verfügungen darüber zu treffen; sie, die Konventualen, durch eine solche ungerechte Handlung, der Gelübde nicht nur nicht entbunden würden, sondern von der Kirche dadurch gerade die kirchlich statuirten Censuren zu gewärtigen hätten. Es gieng nun auf solche Vorstellung von Seite der Minderheit der Schluß der Mehrheit dahin, dem hl. Vater, als der kompetenten Behörde, die Sachlage, die Nothwendigkeit der Auflösung (!) vorzustellen, und mit der Bitte um Dispensation und Aufhebung bei ihm einzukommen. — Dieser Schluß ist nun einmal, als Aktenstück genommen, noch kein unmittelbares Auflösungsdekret, indem dadurch das Sein oder Nichtsein der Stiftung einstweilen noch der Kirche anheimgestellt wäre. Daß aber in diesem Gesuche die Minderheit die Auflösung nicht absolut wünsche, beweist die dem Begehren beigesetzte Erklärung, daß sie, wofern der hl. Stuhl die Auflösung des Klosters ausspreche, sich zwar diesem Ausspruche fügen müßte, jedoch vorziehe, im Falle gestatteter Fortexistenz, im Kloster den Ordenssatzungen getreu nachzuleben.

Zwei Deputirte aus dem Convente, die P. Plazidus Huber und Ambrosius Bumbacher haben nun, wie bereits bemerkt worden, dieses Schreiben an den hl. Stuhl dem Tit. Nuntius persönlich überbracht. Mit welchem Erfolge der hl. Vater es krönen wolle, ist leicht zu errathen.

Wie übrigens radikale Blätter berichten, sollen vom Kloster aus (versteht sich von jenen radikalen Kapitularen) schon solche Vorkehrungen und Einleitungen bei den Tit. Oberbehörden des Kt. St. Gallen unter der Hand getroffen worden sein, daß dadurch ein allfälliges Nichtentsprechen von Seite des hl. Stuhles vereitelt, den Gang der Zerstörung zu heben nimmermehr möglich wäre, weil dann die im Hinterhalt stehende Gewalt den gordischen Knotten mit dem Schwerte lösen müßte.

In dieser Voraussetzung möchten die radikalen Blätter nicht Unrecht haben, wenn sie dieses Schreiben nach Rom schon als ein blos „formelles“ *) bezeichnet haben. Ein solcher Schritt müßte uns aber nur noch evidenter beweisen, mit welcher Aufrichtigkeit, mit welchem Sinn und Geiste hier gehandelt wird.

Dieses Ereigniß ist aber wahrlich von der Art, wie seit der Reformation sich keines mehr ereignet hat; höchst traurig an sich — höchst traurig in seinen Folgen.

Die Benediktinerabbtei Pfäfers, eines der ältesten Klöster der Schweiz, leitet ihren Ursprung aus dem achten Jahrhundert her. Der hl. Pirmin legte im J. 720 den ersten Grund zu dieser — später bedeutender gewordenen Stiftung. Ihr Nekrolog weist auf mehrere Heilige, die theils im Kloster untergeben lebten, oder aber selbem vorstunden. Man stößt in den Annalen dieses Urstiftes im Gange von Jahrtausenden auf Männer, auf Aebbte und einzelne Glieder, deren Namen in der Geschichte rühmlichst aufgezeichnet sind, die sich für Kirche und Staat, für das bürgerliche sowohl als auch für das klösterliche Hausglück gleich thätig erwiesen haben.

Die Aufmerksamkeit der höchsten Throne Europens ward dadurch unwillkürlich auf dieses Stift hingezogen. Die fränkischen Könige, die deutschen Kaiser, von Lothar I. bis zu Kaiser Rudolph, und von da bis Joseph I. wetteiferten, dieses Stift mit Hoheiten, Gütern und fürstlichen Rechten zu überhäufen. Mehrere Päpste, vorzüglich die Gregorius V., XI., XV. und Innocenz IV. und VIII. ermangelten nicht, selbem viele Dotationen und Freiheiten zuzusprechen. Wohl hat dieses Gotteshaus auch seine Stürme erlitten, und nicht immer leuchtete die Sonne des Glückes. Innerer Zerfall und Feinde von Außen gefährdeten mitunter zu Zeiten des Krieges und anderer Wechsel die moralische und physische Existenz dieses Klosters (wie mehr oder weniger jedes andere Stift, und wie überhaupt alles Menschliche), und brachte es nahe dem Untergange. Allein es zu retten, war das Geschäft großer unermüdeter Aebbte, welche das geistige und zeitliche Wohl des ihnen anvertrauten Gotteshauses einer noch so soliden Pensionirung vorzogen, zwischen Pflicht und Vortheil zu unterscheiden wußten, und nur durch das Erstere das Letztere suchten und — fanden. Was thaten und litten nicht im 12. und 13. Jahrhundert der sel. Abbt Gerold von Hirschau, Abbt Udalrikus, Hugo II., unter welch' letzterm das Bad nahe der Tamina (1240) entdeckt ward? Was thaten und litten nicht in spätern Jahrhunderten andere fromme Aebbte zum ferneren Gedeihen dieser hl.

*) Und es dürfte auch wohl zu bezweifeln sein, ob alle jene Motive so ganz aufrichtig und ohne Hehl möchten angeführt worden sein, woraus enträthselt werden könnte, wo und wie Einige der Schuh drückt.



Stiftung? Wir meinen hier vorzüglich diejenigen des 16. und 17. Jahrhunderts, z. B. die Jodokus, Justus und Bonifazius III. Pfister v. Tuggen. Diese überwanden alles Ungemach der Zeiten. Den Stürmen von Außen trotzend, wußten sie auch in trüben Umständen von Innen — nicht zu verzweifeln; wußten der Unordnung strenge Zügel und der Zuchtlosigkeit gehörige Schranken zu setzen. Es boten wohl auch die alten Eidgenossen — zwar nicht als Landesherrn, als Schutzherrn nur — hülfreiche Hand zur Vertheidigung der Rechte des Klosters und zu dessen neuem Ruhm und Glanz. Das Kloster selbst reihte sich als Glied an die im 17. Jahrhundert entstandene und jetzt noch bestehende eidgenössische Benediktinerkongregation an, wodurch dem Zerfall ein für allemal vermöge stattgefundener Visitationen hätte ein Damm gesetzt werden sollen. Allein die Ereignisse in den letztern Dezennien beweisen eben, was Visitationen und Statuten vermögen, wenn das: nolite conformari huic sæculo! ganz in Wind geschlagen wird, wenn der Ordensmann das ursprüngliche Geleise verlassen hat, wenn selbst der Geist dieser Zeit allzusehr in die Klöster gedrungen, wenn dadurch die ökonomischen Umstände enorm sich verschlimmerten, und wenn dann dazu noch das Werk einer zweckmäßigern Restauration von oben herab nicht mit ächtem Ordensgeist begonnen und fortgesetzt wird. *) Pfäfers war leider, nach dem Zeugnisse jedes beobachtenden Badgastes, längst kein Kloster mehr, wenn strenge Regularität, wenn Chor, Clausur, Jugendbildung, u. s. w. ein Kloster charakterisiren müssen.

Es ist bedauerlich, daß solche Umstände dieses Klosters gerade in gegenwärtiges Jahrhundert fallen mußten, wo nimmermehr der Geist einer heilenden Reformation, wohl aber der Geist der Zerstörung sich vorzüglich auf uralte katholische Stiftungen losmacht, der lieber niederreißen und zerstören, als aufhelfen und bauen will. Es ist dieses um so bedauerlicher, da selbst einige Bewohner dieses Klosters, Benediktiner kaum dem Namen nach, schon längstens mit nichts Beßerm umgiengen, als eine Anstalt zu zernichten, die sie aufgenommen, ernährt, erzogen und befördert hat, um auf deren Trümmern mit Pension (Blutgeld) wohl versehen, gefreit von einem Joche, das sie nie drückte, in die weite Welt wieder hinauszuwandeln, die sie nie verlassen hatten. Wenn nun selbst der Abbt und Dekan noch zu einer solchen verzweifelten Handlung Hand bieten, zu die-

*) Wäre man bei solchen Gelegenheiten nur strenge nach der Regel verfahren, und hätte jene Ruhestörer und Verräther, die sich längstens schon allem radikalen Unsinn ergeben, dem Obern den Gehorsam aufgekündet haben und nach eigenem Gelüsten lebten, alsogleich ausgewiesen, und würde es auch das halbe Convent getroffen haben. Ewig ist keine Remedur möglich, so lange unverbesserliches Gift in solcher Quantität im Eingeweide wüthet. Infidelis si discedit, discedat!!!

sem Ende ein Generalkapitel sammeln, und die ersten Stimmen zur Zernichtung des uralten Stiftes abgeben dürfen, wenn dazu die weltliche Macht darüber schon prävenirt ist, und jede Minute auf die geistliche nur der Kirche zugehörige Beute lauert, um selbes, wie einst das Urstift St. Gallen, zu verschlingen, wenn nun nach solchen getroffenen Zurüstungen zu guter Letze pro forma an den hl. Vater gelangt wird mit der Bitte — um dem Zerfall zu begegnen, aufzuhelfen? — nein, ihn zu ersuchen, er möchte nun obendrein die projektirte Zertrümmerung sanktioniren und einer Anstalt den letzten Stoß versetzen, dem seine erlauchten Vorgänger so Vieles thaten, wenn wir dieses Alles wohl beherzigen, so finden wir wahrlich des Bedaurens kein Ende.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß selbst billig denkende Protestanten von ferne und nahe, sich ob diesem Schritte, als etwas Unerhörtem, entsetzten. Wir können auch unmöglich glauben, daß selbst den Radikalen ein solch unrühmlicher Tod, den sie in ihren Blättern gern beloben möchten, lobenswerth vorkommen mag, liegt ja so wenig heroisches in einem schändlichen durch Unordnung des Lebens verschuldeten Selbstmorde. Wie verschieden endete St. Gallen? Wie anders handelte der letzte Fürst dieses Stiftes, Pankratius, der keine Beschwerden, kein Opfer scheute, sein Stift wieder zu erhalten? Hat auch sein Bemühen gescheitert, — so hat er doch seine Pflicht gethan, — und in dieser Ueberzeugung durfte er ruhig, wie ein zweiter Othmar, wenn auch im Elende, sein Haupt niederlegen zur Grabesruhe, und kein Wanderer, der an der Stätte seiner Asche vorbeiwankt, wird seine Reste ungesegnet lassen. — Ziehen wir die Linie auf die gegenwärtigen Kämpfe verbündeter Klöster in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Ein Abbt von Muri, seine Würde, seine Pflicht erfassend, zieht es vor, sein Leben in ferner Gegend zu fristen, als der Regierung ein Eigenthum abzutreten, das nur er zu verwalten hat. Sein Kloster kämpft gegenwärtig im Verbande mit den übrigen des Aargaus unerschrocken und unermüdet für die Selbsterhaltung fort; sie behaupten und verfechten nach Kräften ihre Rechte, verachten aus Liebe zur Pflicht Drohung und feile Pension, — während in Pfäfers — gerade das Gegentheil geschieht. Ja man will wissen, daß während der letzten Tagsatzung, da die aargauischen Klöster ihre Bitte um ihre fernere gesicherte Forterxistenz persönlich und schriftlich darbrachten, zwei Conventualen von Pfäfers gerade um des Gegentheils willen bei ihrem Gesandten in Luzern einkamen. —

Pfäfers ist nun gesinnt, aus dem Kreise der Brüder zu treten, ja es hat den Saal bereits verlassen, und harrt jener dreißig Silberlinge, dem Lösegeld des Fluches und des



Verrathes, wodurch die 1118 Jahre lang ununterbrochen bestehende Stiftung von einigen Jüngern dem Tode überliefert wird. *)

Wie und mit welchem Gefühle Gregorius XVI., selbst ein Sohn Benedikts, die dreiste Forderung seiner Confratern in Pfäfers aufnehmen werde, läßt sich aus dem Gesagten vermuthen. Es dürfte aber dieses Schreiben von Sr. Exc. Hrn. Nuntius, vielleicht gar wohl von der Hand gewiesen worden sein.**) Allein mit einer bloßen Zurückweisung wird es auch nicht geholfen sein, wofern nicht die Tenne vom Unkraut gesäubert und eine Restauration vorgenommen wird. Zu jeder andern Zeit schiene eine Reorganisation eher möglich zu sein, als in dieser, wo ein Franz Sebastian, der wider seinen Orden auftritt, eher bei der Regierung Schutz zu finden hoffen darf, als derjenige, der seinen Orden wider Angriffe schützen wollte.

Zwar sind die Klöster nicht nur garantirtes Eigenthum; es haben auch zudem die Regierungen der Schweiz vermöge ihrer Verfassungen und Vorkommnisse mit dem hl. Stuhle ***) vermöge selbst ihrer prätendirten Schutzherrlichkeit die strengste Pflicht auf sich, die Klöster in ihrer Ordensverfassungen selbst wider die Verräther zu schützen. — So machtens die alten Eidgenossen, die keine Garantie schriftlich zusicherten, denen aber Recht und Eigenthum über Alles galt. —

Wir vernehmen so eben, daß die zwei obengenannten Deputirten, wie zu erwarten stand, von Sr. Exc. Hrn. Nuntius nach scharfem Verweise und ernster Ermahnung zurückgewiesen, das Schreiben aber keines Blickes gewürdigt worden sei. — Wir wünschen nun, daß die Wytta, Eisenring und Blattmann ihren auf diesen Fall bedingten Entschluß exequierten, und in alle Welt hinauswanderten, wo und wie es ihnen beliebte, in welchem Falle nur ein neues Leben im Kloster erwachen könnte. Wir möchten vorzüglich die angegebene Minderheit nun zum ernsten und festen Handeln aufgemuntert haben, wie es Pflicht gebeut, denn noch nicht aller Tage Sonne ist untergangen.

---

*) Der gegenwärtige Abbt — der achtzigste — dieses Klosters, ist 66 Jahre alt. Conventualen zählt es 19 und 3 Laienbrüder. 9 Exposti weilen auf ihren Regularpfründen, und ein Statthalter zu Ragatz. Es wohnten schon lange blos 9 Conventualen im Kloster. —

**) Dieser Artikel war schon früher geschrieben, konnte aber aus Mangel an Raum in die letzte Nummer nicht aufgenommen werden. (Die Red.)

***) Das Concordat von Seite St. Gallens mit Leo XII. bedingt ausdrücklich die gesicherte unanzufechtende Forterxistenz des Klosters Pfäfers.

## Konferenz der Kapitelsdeputirten des Bisthums St. Gallen in Lichtensteig.

Die erste Sitzung begann am 16. v. M., Vormittags 11 Uhr. Die Konferenz ward von allen Kapiteln besendet, ausgenommen Sargans, das sich schriftlich über die Verhandlungspunkte aussprach. Der vom apostolischen Vikariat beauftragte Konvokator, Hr. Dekan Zürcher, eröffnete die Konferenz mit einer kurzen Anrede, worin er seine Freude über die vom apostolischen Vikariate angeordnete, so viele Jahre unterbrochene Deputirtenkonferenz aussprach, welche das stets rege fortdauernde Interesse beurkunde, welches der St. Gallische Klerus an den kirchlichen Fragen nehme. Unantastbar und über alle Veränderung ist ihm Alles, was im Wesen der kath. Kirche liegt; im Bereiche der kirchlichen Formen aber finden Veränderungen statt, welche, um wahrhaft dem religiösen Leben zu frommen, mit Vorsicht, Einsicht, Ruhe und Mäßigung angebahnt und fortgesetzt werden müssen.

Die Konferenz schritt hierauf zur Wahl der Stimmenzähler, welche in den Hrn. Dekan Rothlin und Kommissar Brägger bestellt wurden. An das Präsidium der Konferenz wurde Hr. Dekan Zürcher berufen und Hr. Pfarrer Greith zum Aktuar erwählt. — Die Eingabe mehrerer Geistlichen, an der Konferenz als Zuhörer Theil nehmen zu dürfen, wurde in gefälliger Form mündlich dahin beantwortet, daß die Konferenz, obwohl sie den Grundsatz der Oeffentlichkeit ehre, dennoch, da sie sich nicht als eine Synode, sondern nur als eine Kommission der Gesammtgeistlichkeit betrachte und aus mehrern andern Gründen für dies Mal dem Gesuche nicht entsprechen könne, bis die Kapitel sich über diesen Punkt selbst ausgesprochen hätten.

Das frühere Reglement der Deputirten-Versammlung zu Lichtensteig vom 27. Februar 1832 wurde als Norm für die gegenwärtige Konferenz aufgestellt, und man gieng sofort zur Berathung der vom apostolischen Vikariat bezeichneten Hauptfragen über. Als erster Gegenstand derselben wird vom Präsidium bezeichnet:

Vorschlag des kath. Administrationsraths über Errichtung eines priesterlichen Hülfsvereins. Dieser geht zur Begutachtung an eine Kommission, welche bestellt wird aus den Hrn. Kommissar Brägger, Deputat Heinrich und Pfarrer Greith.

Die Kontrolirung des Religionsunterrichtes in kath. Primarschulen war der zweite Verhandlungspunkt. Dahin bezüglich wurden von der Konferenz an das apostol. Vikariat zu Handen des Erziehungsrathes folgende Wünsche ausgesprochen: Es möchte der Religionsunterricht jederzeit nur von einem Kantonsgeistlichen in den betreffenden Schulinspektoratsbezirken oder im ganzen kath. Kantonstheile kontrolirt werden. Die Wahl, Vollmacht und Entschädigung desselben möge das apost. Vikariat und der Erziehungsrath vereint besorgen, so wie auch die Instruktion für denselben, welche genau angeben sollte, wie der Religionsunterricht zu kontroliren sei, in einer Weise, welche die Ehre der geistlichen Katecheten vor dem Volke und den Kindern der Gemeinden nicht kompromittire. Damit endigte die erste Sitzung.

In der zweiten Sitzung erstattete die über den administrationsräthlichen Vorschlag zur Errichtung eines priesterlichen Hülfsvereins niedergesetzte Dreierkommission ihren gutachtlichen Bericht. Einstimmig sprachen sodann alle Kapitel sich für Errichtung desselben aus, wünschten aber im Entwurfe verschiedene Modifikationen, welche nicht geradezu wesentliche Punkte betreffen. Die Konferenz wünscht auch die Geistlichen von Rickenbach, Sitterdorf und Hagenwil, welche zwar zum Kant. Thurgau gehören, aber unter dem Patronat des Administrationsrathes stehen, dem Vereine einverleibt, die Abreichung des Beitrages aus dem Schäniser-Fond von 10 auf 18 Jahre ausgedehnt, hingegen den jährlichen Beitrag der Geistlichen von 40 kr. pro cento auf 1 fl. erhöht; hat der Fond 40,000 fl. erreicht, soll der Beitrag auf 40 kr., ist er auf 60,000 fl. gestiegen, soll der Beitrag auf 20 kr. herabgesetzt werden. Auch solchen Priestern wünscht die Konferenz ein Recht auf Unterstützung aus der Hülfskasse einzuräumen, die mit Verdienst und Zufriedenheit 36 Jahre eine geistliche Pfründe im Kanton versehen, insofern sie ihre Pfründen verlassen wollen, oder einen Vikar zu halten genöthigt sind. Das im Art. 16., litt. b., des Entwurfs von Geistlichen geforderte Leumundszeugniß des Gemeinderaths wünscht die Konferenz in ein von der Kapitelskommission ausgefertigtes Sittenzeugniß umgewandelt, bei der Berathung über die Hülfsbedürftigkeit und Würdigkeit des Petenten den kirchlichen Vorstand oder seinen Delegirten dabei nicht übergangen, und für den von der Administration Abgewiesenen den Rekurs an das kath. Großrathskollegium offen behalten. In der Unterstützungsskala würde das Minimum auf 80 fl., das Maximum auf 400 fl. erhöht, und Rückvergütungen an die Hülfskasse nur dann billig erachtet, wenn der verstorbene Geistliche über 400 fl. an Kapitalien und Baarschaft hinterlassen, wobei Mobilien und Bücher nicht in Anschlag gebracht werden möchten. Die Modifikationen sollen in Form einer motivirten Petition an das apost. Vikariat mit dem Gesuche übersandt werden, dieselbe mit einem empfehlenden Begleitschreiben an den Administrationsrath zu Handen des kath. Großrathskollegiums gelangen zu lassen.

Für die Errichtung eines eigenen Bisthums in einfacher Form und Gestaltung sprechen sich einmüthig alle Kapitel (Sargans schriftlich) aus, außer das Kapitel

Utznach, welches mit 10 Stimmen gegen 9 die Wiederherstellung des frühern Ordinariats von St. Gallen beantragte, allein dennoch sich geneigt zeigte, in dieser wichtigen Angelegenheit Hand in Hand mit den übrigen Kapiteln zu gehen. Alle diese Kapitel sprachen sich auf das Entschiedenste aus, bei den im Jahre 1834 eingegebenen Wünschen für Errichtung eines eigenen Bisthums stehen zu bleiben, und es wurde der Beschluß gefaßt, für die Errichtung eines eigenen Bisthums mit einem einfachen Presbyterium (nach der Form des Bisthums Lausanne und Genf) eine Zuschrift durch das apost. Vikariat an das kath. Großrathskollegium zu erlassen und für den Fall, daß die Wünsche der Kantonsgeistlichkeit beim kath. Großrathskollegium unberücksichtigt bleiben sollten, das Präsidium beauftragt, unverzüglich wieder eine Generalkonferenz zu besammeln.

Hierauf gieng die Berathung der Konferenz auf die schon früher im bischöflichen Reskript bezeichneten Gegenstände über, und es wurden dieselben an die Kapitel so ausgetheilt, daß jeder Gegenstand von zwei Kapiteln zugleich vorbereitet werden soll. Den Kapiteln St. Gallen und Untertoggenburg wurde das Rituale und Benediktionale; den Kapiteln Goßau und Obertoggenburg das Gesang- und Andachtsbuch; den Kapiteln Rheinthal und Sargans die Kapitelsstatuten; den Kapiteln Utznach und Gaster die Gottesdienstordnung zur Revidirung und Umarbeitung übertragen. Diese verschiedenen Arbeiten sollen zur Sichtung und Bereinigung an eine Kommission, bestehend aus den Hrn. Zürcher, Greith, Heinrich, Wölfle und Kaiser, gewiesen, dann der Deputirtenkonferenz aufs Neue vorgelegt und hierauf dem kirchlichen Vorstande zur erforderlichen Sanktion übereicht werden. Bis dahin möchte das apost. Vikariat den Gebrauch eines von einer kirchlichen Oberberbehörde approbirten Gesang- und Andachtsbuches und Rituals stillschweigend erlauben. Es wurde ferner beschlossen, an das kath. Großrathskollegium die Bitte zu stellen, zur Deckung der für die wichtigen Arbeiten sich ergebenden Unkosten aus dem allgemeinen Fond einen Beitrag zu bewilligen.

Endlich wurde einstimmig eine Dankadresse an das apost. Vikariat beschlossen für die huldvoll angeordnete Deputirtenkonferenz und das ganze vertrauensvolle Benehmen, welches dasselbe in dieser Sache gegen die Diözesangeistlichkeit beurkundet hat.

Die Berathungen fanden mit Ruhe, Ernst und Mäßigkeit statt; divergirende Meinungen beleuchteten sich. Es war keine Rede von ungesetzlichen Fortschritten und unruhiger Neuerung, und jede neuere Berührung der Geistlichen wird nur dazu dienen, Ideen auszugleichen, die wahren Interessen der Kirche und des Volkes zu beleuchten und unter dem St. Gallischen Klerus Einheit und die in ihr liegende Kraft zum Frommen der Kirche und des Volkes zu begründen.



## Schreiben des preußischen Ministers v. Altenstein an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Bodelschwingh über die päpstliche Konsistorial-Allokution.

Gegenüber der Konsistorial-Allokution des Papstes an die Kardinäle hat nun auch die preußische Regierung eine offizielle Erklärung abgegeben, die in Form eines Schreibens abgefaßt ist, welches der Minister Altenstein an den Oberpräsidenten Bodelschwingh gerichtet und die preußische Staatszeitung veröffentlichet hat. Es lautet wie folgt: „Während Ew. ꝛc. der weitern Entwicklung der, unsern gemeinschaftlichen Wirkungskreis berührenden kirchlichen Verhältnisse in der Erzdiözese Köln auf die über die Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von der k. Regierung nach Rom gemachten Eröffnungen, und auf den eben dahin von dem Metropolitankapitel über die Uebernahme der kirchlichen Verwaltung erstatteten Bericht (auf diesen hat Rom in einem Breve dem Kapitel, die Anklage desselben gegen den Erzbischof widerlegend, geantwortet), mit vollem Vertrauen in die Weisheit des päpstlichen Stuhles mit mir entgegensahen, mußte es auch bei Ihnen das höchste Erstaunen erregen, daß Se. Heiligkeit der Papst, ohne jene Eröffnung und den Bericht des Metropolitankapitels abzuwarten, schon den 10. v. M. in einem geheimen Konsistorium der Kardinäle einen Vortrag über den Vorgang in Köln gehalten, wie solcher unmittelbar darauf durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ist. Wie war es möglich, fragen wir uns, aus der unlautern Quelle von Privatnachrichten und Zeitungen den thatsächlichen Hergang einer von vielen ihr Farbe und Charakter gebenden Umständen begleiteten Begebenheit zu schöpfen, ohne eine Berichtigung oder Bestätigung aus derjenigen Quelle zu erwarten, woraus allein das wahre und volle Licht über dieselbe sich verbreiten konnte? (Ist es nicht eben eine Anklage gegen die Regierung, daß diese später berichtete als Zeitungen und Privaten, daß sie faktisch einschritt, ohne mit dem hl. Stuhl sich zu verständigen, ja ihn sogar illudirend? Und sind nicht gerade die Berichte der Regierung einseitig und parteiisch?) Wie vermochte eine solche thatsächliche Auffassung die Macht über das Gefühl zu gewinnen, daß sich dieses in einer Sprache ergoß, die weit weniger eine Klage des Schmerzes, als wie eine Stimme des (gegründetsten) Vorwurfes und der Anklage gegen die Regierung erklang, welcher der römische Hof schon im vorigen Jahrhundert, vorzüglich aber seit dem Jahre 1814 großes Vertrauen zugewandt und bis auf die neueste Zeit bei vorkommender Gelegenheit auf vielfache Weise zu erkennen gegeben (und das die Regierung mißbraucht) hat? Gern hätten wir den Grund der Aufregung in der Wirkung der Ueberraschung durch die Nachricht von

der einfachen Thatsache der Hemmung der Amtswirksamkeit (und Gefangensetzung) des Erzbischofs von Köln, an und für sich, gesucht, wenn es nicht aus unsern Verhandlungen mit Rom gegenwärtig gewesen wäre, daß der päpstliche Hof, genau gekannt (also doch nicht auf bloße Zeitungsnachrichten hin!) mit Entstehung, Natur und Entwicklung unserer Erörterung mit dem Erzbischof, die nun eingetretene Krisis als nahe bevorstehend erwarten mußte (!), sofern Letzterer bei seinen Anmaßungen beharren, und die k. Regierung nicht geneigt sein sollte, die altbegründete (!) Ordnung der Monarchie über das Verhältniß des Staates zur katholischen Kirche und alle damit verbundenen hochwichtigen Interessen derselben zum Opfer zu bringen.

Die Möglichkeit eines so traurigen Ausganges der seit dem Monat März mit dem Erzbischof von Seiten der k. Regierung geführten Verhandlungen war längst hier in Betrachtung gezogen, auch war der römische Hof schon im Monat Mai, so wie zum zweiten Male im Monat Juni, zwar nur vertraulich, aber nichts destoweniger sehr bestimmt, und nach Ausweis der Akten nicht blos mündlich, durch den dortigen königl. Gesandten darauf aufmerksam gemacht worden. Welche Wendung die fraglichen Verhandlungen später, in den Monaten August und September, nahmen, erfuhr der gedachte Hof auf einem Wege, dem er selbst unbedingtes Vertrauen schenken mußte. Von den Schritten, wodurch der Erzbischof den Gegenstand und Inhalt eines damals mit ihm geführten vertraulichen Schriftwechsels auf eine sehr bedenkliche Weise zu veröffentlichen nicht Anstand nahm, haben öffentliche Blätter, namentlich solche, die nicht minder jenseits als diesseits der Alpen mit Aufmerksamkeit gelesen werden, das theilnehmende Publikum nur allzu dienstfertig unterrichtet. Bei aller sonstigen Entstellung der Wahrheit thaten dieselben es insofern mit Treue, als sie keinen Leser darüber in Zweifel ließen, daß der Erzbischof entschlossen sei, vor der Ausführung der Maßregel nicht zu weichen, sondern sie der k. Regierung abzudringen. An demselben Tage, als die diesfällige Instruktion an Ew. abgieng, nämlich am 15. November, erhielt der damalige k. Geschäftsträger in Rom die Weisung, den dortigen Hof von der Entschließung Sr. Majestät des Königs, ohne Verzug, vertraulich zu benachrichtigen. Früher konnte solches nicht geschehen, weil die definitive Feststellung der allerhöchsten Entschließung erst kurz zuvor erfolgt war, nachdem man mit dem Eingang der Erklärung, wodurch der Erzbischof ein bekanntes Schreiben vom 26. Oktober unterm 31. desselben Monats beantwortete, alle Hoffnung hatte aufgeben müssen, er werde die durch die Landesgesetze gezogene und von keinem andern Bischofe der Monarchie überschrittene Gränze seiner amtlichen Wirksamkeit nicht länger verkennen. Eben so wenig aber konnte die Ausführung der



Maßregel länger ausgesetzt werden, damit unter allen Umständen die Nachricht von dem gefaßten königl. Beschlusse noch vor der Ausführung nach Rom gelangen könne, da nach den Vorgängen, welche die obgedachte Veröffentlichung meines vertraulichen Schriftwechsels mit dem Erzbischof zur Folge hatte, im Interesse der öffentlichen Ordnung kein Augenblick Zeit zu verlieren war. Sobald nun aber der königl. Geschäftsträger die unterm 15. November an ihn erlassene und am 30. desselben Monats in Rom eingegangene Depesche erhielt, säumte er nicht, dem päpstlichen Hofe die ihm vorgeschriebene vertrauliche Mittheilung zu machen. Wenn einige Tage nachher, schon am 4. Dez., Privatbriefe und öffentliche Blätter die wirkliche Ausführung der Maßregel, deren Beschluß der königl. Geschäftsträger eben angekündigt hatte, in Rom verbreiteten, war derselbe freilich noch nicht im Stande, den eigentlichen Hergang gegen Entstellungen, wie die, als sei der Erzbischof mit großer Waffenrüstung aus seinem Sitze vertrieben worden (ob größer oder weniger groß, thut nichts zur Sache), ins wahre Licht zu setzen. Den zu diesem Behuf ihm unverzüglich nach Eingang der Nachricht über Ausführung des allerhöchsten Beschlusses von Berlin aus ertheilten Instruktionen mußten die unmittelbar vom Rhein über die Alpen dringenden Privatnachrichten zuvorkommen. In der sichern Erwartung und mit dem hiedurch gestützten Vorbehalte baldiger Mittheilung näherer amtlicher Aufklärung äußerte jedoch der königl. Geschäftsträger dem römischen Hofe vertraulich den dringendsten Wunsch, daß derselbe so lange, bis ihm diese Mittheilung und der amtliche Bericht des Metropolitankapitels zu Köln über die gegen den Erzbischof, ergriffene Maßregel zugekommen sein werde, jedenfalls also nur auf kurze Zeit, sein Urtheil in Betreff dieses Gegenstandes suspendiren oder doch jeder Veröffentlichung desselben Anstand geben wolle (bis der Minister alles nach Willkür ausgeführt und berichtet haben würde!).

(Schluß folgt.)

---

## Kirchliche Nachrichten.

Pfäfers, den 10. Jänner 1838.

Abbt und Kapitel des Klosters Pfäfers an den katholischen Administrationsrath des Kantons St. Gallen. *)

Herr Präsident!

Herren Administrationsräthe!

Gestern, den 9. d., in einem Generalkapitel versammelt, um sich zu berathen, was in der kritischen Lage, in der wir uns schon seit längerer Zeit befinden, zum Besten der Kirche, des Staates und des Klosters selber von uns zu thun sei, ha-

*) Wir theilen dieses Aktenstück so mit, wie es die Blätter liberaler Farbe veröffentlicht haben. (D. Red.)

ben wir Abbt und Kapitel nach reifer Erdaurung aller Verhältnisse und Umstände einstimmig beschlossen:

1) Uns an den apostolischen Stuhl zu wenden, und vom heiligen Vater, dafür mit überwiegenden Gründen ausgerüstet, die Auflösung unsers Klosterverbandes und die Gnade der Sekularisation ehrfurchtsvollst zu erflehen.

2) Da wir aber der Apostoldispense uns nicht bedienen dürfen, wenn wir uns von Seite der katholischen Oberbehörden unsers Kantons nicht der Versicherung sowohl einer lebenslänglichen standesgemäßen Versorgung, als auch der gewissenhaften Verwendung des Klosterfondes zu frommen Zwecken zu erfreuen hätten; bei Ihnen zu Handen des katholischen Großrathskollegiums mit der Bitte einzukommen, uns diesfalls jeder ängstlichen Sorge zu überheben und die Genehmigung unserer Beschlüsse seiner Zeit uns zukommen zu lassen und dabei die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit genehm zu halten.

Im Namen und aus Auftrag des Kapitels
Plazidus Pfister, Abbt.
Bapt. Steiner, Dekan.
P. Augustin Kohler, Kapitelssekretär.

**Preußen.** Bekanntlich hatte der Minister Altenstein feierlich erklärt, daß kein Bischof die Publikation der Bulle gegen die Hermesianer verlangt habe; hierauf erklärte der Bischof von Münster, daß er diese Publikation verlangt habe. Durch die sonderbarste Erklärung sucht nun Altenstein sich seinen Namen als Ehrenmann so zu retten, daß er sagt, seine Erklärung beziehe sich auf den 20. Sept. Denn in den Unterhandlungen mit dem Erzbischof von Köln in dieser Sache habe die Regierung am 17. Sept. unter Bedingungen die Geneigtheit zu dieser Publikation ausgesprochen; diese Zusicherung habe der Erzbischof von Köln schnell nach Münster berichten und dieser Bischof dann sogleich noch am 20. Sept. die Publikation nachsuchen können; also .... — Auch habe der Bischof durch dieses Nachsuchen anerkannt, daß die Publikation und Vollstreckung aller päpstlichen Bullen und Breven vor der Prüfung und Genehmigung des Staates abhängig seien. — Solches ist die Sprache der Advokaten.

— Die A. Z. schreibt unterm 14. Jänner aus Rom, daß es dem preußischen Gesandten noch nicht gelungen sei, mit dem hl. Stuhl Unterhandlungen anzuknüpfen; dagegen will die Hann. Z. vom 30. Dez. wissen, daß Oesterreich die Vermittlung übernommen und seinen Gesandten dafür instruirt habe. Die Berichte lauten immer etwas unbestimmt.

— In Paderborn ist eine vorübergehende Unruhe vorgefallen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, die Regierung werde den Bischof Friederich Klemens Frhr. v. Lebedur ebenfalls gefangen setzen, weil er seine Unterschrift der Spiegel-Bunsen'schen Convention vom 19. Juni 1834 mit dem Bischof von Münster wieder entzogen habe.



**Baiern.** Zur Restaurirung des uralten Frauenklosters Frauenchiemsee auf einer Insel des Chiemsees sollen Se. M. 36,000 fl. aus Ihrer Kabinetskasse beigetragen haben. — Das Benediktinerkloster Scheyern, errichtet an der Stelle des Stammschlosses der Schyren, des königl. Hauses, restaurirt der König ebenfalls mit 53,000 fl. und versieht es überdies mit Oekonomie und Waldung. Es sind bereits Arbeitsleute von hier dahin abgegangen. — In dem Mutterhause der barmherzigen Schwestern dahier befinden sich gegenwärtig 30 Candidatinnen; gegen Ostern werden noch 20 erwartet. Ordensschwestern befinden sich im Mutterhause 36, und in fünf Filialen: in dem hiesigen hl. Geist-Spitale zu St. Elisabeth 10, in Landshut 7, in Regensburg 5, in Neumarkt bei Amberg 2, in Aschaffenburg 4. — Es melden sich so viele Candidatinnen, daß man immer wählen kann. Unter den 30 Candidatinnen befinden sich 7 Jungfrauen aus Tyrol für das in Innsbruck zu errichtende Institut. Das Ordenshaus ist dort bereits unter Dach und ist blos durch Beiträge und Schankungen erbaut, so wie auch der Orden dort nur durch Beiträge gegründet und unterhalten wird, die sehr reichlich fließen. Auch 6 Jungfrauen aus Steyermark befinden sich als Candidatinnen für das in Grätz zu errichtende Institut dahier, welches ebenfalls nur durch Beiträge erhalten werden soll. Unter ihnen ist eine junge Gräfin Brandis (verwandt mit der frommen, gottseligen Herzogin von ...., gebornen Gräfin Brandis, deren Leben Passy in Wien herausgegeben) eine in jeder Hinsicht die schönsten Hoffnungen gewährende Jungfrau. Sie will durchaus von keinem Vorzuge wissen und ist ganz zufrieden und in ihrem Jesus hochvergnügt. Alle Jungfrauen aus Tyrol und Steyermark sind recht fromm und geben gute Hoffnungen. Gott erhalte alle so! (Sion.)

**Rom.** Am 7. Jänner. Heute fand in dem Collegium de Propaganda Fide die akademische Uebung statt, welche die Zöglinge desselben alljährlich zu Ehren der hl. drei Könige anzustellen pflegen. In- und Ausländern hat sie jederzeit das größte Interesse dargeboten, und ist besonders darum merkwürdig, weil sie dem Publikum einerseits einen lebendigen Beweis liefert, von der Welt und Allgemeinheit des katholischen Glaubens, indem in den verschiedenen Vorträgen, die von den Jünglingen aus fast allen Nationen der Erde, die nach wenigen Jahren die Freudenbotschaft des Heiles in ihrer Heimath zu verkünden bestimmt sind, ein und derselbe religiöse Geist sich kund thut, und wie sie anderseits auch klares Zeugniß giebt, wie vieles Rom, die Mutter der christlichen Welt, auch in unsern Tagen noch für die Verbreitung des evangelischen Lichtes in allen Welttheilen leistet. Es gereicht dem apost. Stuhle wirklich zur besondern Ehre, ein Weltseminar zu besitzen, aus dem jährlich mehrere Missionäre hervorgehen, die, ausgerüstet mit fester Tugend und gründlicher Kenntniß des göttlichen Wor-

tes, nach den entferntesten Gegenden der Erde hinwandern, um die beseligende Lehre des Christenthums daselbst zu verbreiten, während der Protestantismus mit all den ungeheuren Summen, welche den verschiedenen Bibelgesellschaften zu Gebote stehen, nie im Stande war, eine ähnliche Anstalt auf die Bahn zu bringen. —

Nachdem 38 verschiedene poetische Stücke, deren Inhalt heilige Gegenstände bildeten, in lateinischer, hebräischer, syrischer, persischer, chaldäischer, mandaischer, kurdischer, thairhanischer, samaritanischer, alt- und neu-griechischer, türkischer, russischer, polnischer, illyrischer, bulgarischer, wallachischer, celtischer, schottischer, irischer, englischer, deutscher, holländischer, romanischer (rhätischer), französischer, italienischer, catelanischer, spanischer, portugesischer, und californischer Sprache vorgetragen worden, erhob sich aus der Mitte der Alumnen des Collegiums ein französischer Missionär, Hr. Franz Caret, und begann zur erlauchten Versammlung, die aus mehrern Kardinälen, Prälaten, fremden Gesandten und vornehmen Reisenden bestand, von einem Volke zu sprechen, das die Insel Gambier im stillen Meer bewohnt. Seit undenklichen Zeiten lebten die Bewohner dieses Eilandes in der krassesten Abgötterei und völliger Nacktheit; sie waren Menschenfresser, und jeder Gesittung abhold. Vor wenigen Jahren gab die Vorsehung der ehrwürdigen Congregation de **Propaganda Fide** den Gedanken in den Sinn, einige Missionäre zu diesen Wilden zu senden, welche deren Belehrung wenigstens versuchen sollten. Unter ihnen befand sich auch der Sprecher. Glücklich langten die Glaubensboten an dem Orte ihrer Bestimmung an, und begannen bald ihre apostolischen Arbeiten. Lange mit beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten kämpfend, allein unermüdet in ihrem heiligen Eifer, waren sie endlich so glücklich, es dahin zu bringen, daß ihre Worte Eingang fanden in den Herzen dieser Barbaren. An die Stelle der bisherigen Wildheit trat die christliche Liebe; sie gelangten zur Erkenntniß des allein wahren Gottes; sie glaubten an die Geheimnisse der katholischen Religion und traten ein in den Schooß unserer heiligen Kirche. Aus Verehrung gegen das ehrwürdige Haupt derselben, Papst Gregor **XVI.**, nahm der König der Insel den Namen Gregor an, und sandte dem hl. Vater das Hauptidol, eine häßliche, übelgeformte hölzerne Menschengestalt, dem er und sein Volk bisher Opfer gebracht hatten, zum Geschenke, das nun im Museo Borgiano der Propaganda aufbewahrt wird. Dem Befehle höherer Obern zufolge hatte sich Hr. Caret am heutigen Tage unter die Alumnen jener Anstalt gestellt, um mit den Sprachen, in denen die Erscheinung des Herrn gefeiert wurde, auch die der Insel Gambier zu vereinigen. Dieselbe ist sehr mild und wohlthuend, und scheint dem malabarischen Stamme anzugehören. Den Schluß der Akademie machten zwei Vorträge in koptischer und äthiopischer Sprache, und ein chinesischer Dialog. Die Zuhörer ermangelten nicht, jedem Vortrage den lebhaftesten Beifall zu zollen, und besonders unserm französischen Missionäre die innigste Theilnahme an dem glücklich vollendeten Werke der Bekehrung der benannten Wilden zu bezeugen. Wohl mag mancher die Ueberzeugung in sich aufgenommen und bestärkt haben, daß es der katholischen Religion allein beschieden ist, etwas Großes im Gebiete des Ueberirdischen zu leisten, während die Häresie, wie die Geschichte der protestantischen Missionen zur Evidenz beweist, nur Verödung und Tod hervorbringt. Nur die Wahrheit bringt Früchte des ewigen Lebens!



— Künftigen Februar werden die Prälaten Mai und Mezzofanti mit dem Kardinalshute beehrt werden. Ersterer war bisher Sekretär der Congregation de **Propaganda Fide**, und ist dem gelehrten Europa, das ihn schon längst wie einen Columbus in der literarischen Welt verehrt durch die Herausgabe verschiedener Werke, wie z. B. **Scriptorum veterum nova collectio** 8 Bde. in 4. **auctores classici** 5 Bde. in 8., welche beide mit neuen Bänden vermehrt werden sollen, hinlänglich bekannt. Er ist es auch, der bedeutende Fragmente von **Cicero de oratore** entdeckt, und dem Drucke übergeben hat. Letzterer bekleidete bishin die Stelle des Custos der vatikanischen Bibliothek, und zieht sowohl durch den Glanz seiner Tugenden als durch die außerordentliche Sprachenkenntniß, wegen welch' letzterer er mit vollem Rechte von einem ausgezeichneten deutschen Philologen letzthin der Sprachenkönig genannt wurde, von dem auf S. 94 des vorigen Jahrganges dieses Blattes mehreres gemeldet wurde, die Bewunderung auf sich. Zum Nachfolger Mai's, als Sekretär der Propaganda soll der Erzbischof von Spoleto bestimmt sein, Mezzofanti wird als Custos der Vatikana durch den eben so frommen als gelehrten Abate Laureani ersetzt werden. — Zum Internuntius für Belgien ist Monsignor Raphael Fornari bestimmt.

**Belgien.** Der Bischof von Lüttich, Herr van Bommel, hat sich durch die über ihn geflissentlich verbreiteten Gerüchte, als habe er mit dem Erzbischof von Köln in Briefwechsel gestanden und ihn zu seiner Handlungsweise aufgemuntert, bewogen gefunden, an ein Mitglied der Regierung zu schreiben, mit der Bitte, den Brief dem König vorzulegen. Er erklärt darin diese Gerüchte für Verläumdung, und betheuert, daß er, obschon in seiner Jugend von der Familie v. Droste in Münster freundschaftlich aufgenommen, doch nie in irgend einem Briefwechsel oder sonstiger Mittheilung mit dem Erzbischof von Köln gestanden. Auch nimmt er seinen Diözesanklerus gegen die Zumuthungen revolutionärer Gesinnung und derartiger Einwirkung auf Preußen entschieden in Schutz; derselbe habe sich nie aus dem ruhigen Geleise seiner Amtswirksamkeit bringen lassen, obschon ihm Preußen jede Amtsverrichtung auf dem preußischen Gebiet untersagt habe, da man sich doch bisher immer in freundschaftlichem Austausch gegenseitig Hülfe geleistet habe, und ungeachtet Preußen durch seine Zeitungen die belgischen Geistlichen als Revolutionäre habe schildern und diffamiren lassen. Nur durch das preußische Verbot seien endlich die „Beiträge zur Kirchengeschichte" verbreitet worden, so wie es auch den Klerus nicht beschlage, wenn vielleicht preußische Unterthanen durch belgische Blätter bei ihrer Bedrängniß sich Luft gemacht haben. Eine Abschrift dieses ziemlich ausgedehnten Briefes des Bischofs wurde dem belgischen Geschäftsträger in Berlin zu beliebigem Gebrauch mitgetheilt.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.